





Was die Verbündeten Englands tun werden, was  
beginnen muß, wenn der große unbesiegbare,  
Sieg über die Italiener ausbleibt, sagt das italienische  
nicht, läßt es aber deutlich genug erkennen. Einen  
folgenden Krieg kann Italien nicht länger als bis zu m  
erbst 1916 führen. Für die neueste Erklärung Lloyd  
ges, daß der Krieg jetzt für uns, d. i. für England,  
beginnt, wird man in Italien kein Verständnis haben.

## Lokales und Provinziales.

Serborn, den 8. Februar 1916.

**Kurzer Wochenbericht der Preisberichtsstelle des  
Landwirtschaftsministeriums vom 1. bis 7. Februar**  
Durch Bundesratsverordnung vom 27. Januar  
die Verpflichtung der Landwirte, einen Teil der Kar-  
feldernte bis zum 29. Februar zur Verfügung des Kom-  
missarverbandes zu halten, aufgehoben. Damit ist der  
Landwirtschaft des Kartoffelverkehrs und den höchsten  
Preisen das Rückgrat gebrochen. Da in landwirtschaft-  
lichen Kreisen noch mehrfach die Vorstellung herrscht, daß  
noch verpflichtet sind, Vorräte für den staatlichen Ein-  
kauf zur Verfügung zu halten, wäre eine baldige amtliche  
klärung erwünscht. Anstelle der Bezugsscheine für den  
Ankauf von Kartoffeln hat die Reichskartoffelstelle Aus-  
weise gegeben, welche dem Inhaber das Recht geben,  
den Höchstpreis um 1,25 M für den Zentner zu überschrei-  
en. Vom 4. Februar ab ist die gewerbsmäßige Herstell-  
ung von Fleischkonserven verboten. Zur gewerbsmäßi-  
gen Herstellung von Wurstwaren darf nicht mehr als  
Drittel des Gewichtes ausgechlachteter Rinder,  
Schweine und Schafe verarbeitet werden. Durch Bundes-  
ratsverordnung vom 31. Januar sind die Gersten- und  
Malzkontingente der Bierbrauereien weiter um ein  
Fünftel herabgesetzt. Durch Bundesratsverordnung vom  
7. Februar beträgt der Höchstpreis für den Zentner  
englisches Heu beim Verkaufe durch den Erzeuger:  
1. bei Heu von Kleearten (Luzerne, Espartheite, Rot-  
schwedentee, Gelbklee und Weißklee usw.), 6 M  
2. bei Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süß-  
holzer, Kleearten und Futterkräutern). Ist das Heu ge-  
wäschen oder gepreßt, so ist ein Zuschlag von 0,30 M für  
den Zentner zulässig. Beim Umfag durch den Handel  
Nach diesen dem Höchstpreise Beträge zugeschlagen werden, die  
der Gesamtsumme für den Zentner lose verladenes Heu 0,40 M  
Der Preis für den Zentner gebundenes oder gepreßtes Heu 0,25  
M nicht übersteigen dürfen. Die Höchstpreise gelten nicht  
auf den Kleinvorkauf von Heu. Als Kleinvorkauf gilt der  
Verkauf unmittelbar an Verbraucher in Mengen von nicht  
weniger als täglich insgesamt 10 Zentner unter der Voraus-  
setzung, daß zur Beförderung des Heues bis zum Ver-  
kaufsort die Eisenbahn oder der Wasserweg nicht be-  
nutzt wird.

**Höchstpreise für Heu.** Wir machen besonders auf  
den im nachstehenden kurzen Wochenbericht des Deutschen  
Landwirtschaftsministeriums enthaltenen Höchstpreise für  
Heu aufmerksam, damit beim Handel mit Heu keine Un-  
gerechtigkeiten über die Preise zutage treten brauchen.

**Die Frühlingskontroll-Verfammlungen** werden  
in diesem Jahre abgehalten.

**Schönbad, 8. Febr.** Der Musikdirektor Adolf Schö-  
nbad wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und  
Gefreiten befördert.

**Wissenbach, 7. Febr.** Dem Obergemeindevorstand  
Herrn, Sohn des Gastwirts Robert Müller von hier,  
wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne  
Kreuz verliehen.

**Haiser, 8. Febr.** Den Arbeitern (Monteuren) die  
Drahtseilbahn von hier über den Frauenbergwald nach  
Wissenbach zu erbauen, wurde ihre Kochbude mitten im  
Schnee in der Nacht vom Samstag auf Sonntag erbrochen.  
Fehlte eine Zoppe für 25 Mark, sonstige Kleidungsstücke  
und Schuorräte. Man glaubt dem Täter auf der Spur zu  
sein.

**Limburg, 7. Febr.** In der Burkhartschen Mühle  
wurde der Müllergeselle Adolph von einer zurückschlag-  
enden Wagenstange mit solcher Wucht gegen den Leib ge-  
schlagen, daß er in schwerem Zustand dem Bincenz-  
spital zugeführt werden mußte.

**Kristel, 7. Febr.** Der Zugzusammenstoß auf dem  
Bahnhof hat doch ein Opfer gefordert. Der Lokomotiv-  
führer Kramer ist seinen schweren Brandwunden  
erlegen. Seine Leiche wurde gestern in Aischaffenburg bei-  
gesetzt.

**Darmstadt, 7. Febr.** Am Samstag wurde auf  
den Bahnhöfen und Stabteingängen eine strenge Unter-  
suchung der ankommenden Landleute vorgenommen. Da-  
durch unter anderen eine Frau aus Oberarmstadt mit  
Schoppen Rahm erwischt, die sie zu zwei adlichen Fa-  
milien und zwei Millionärfamilien bringen wollte. Einer  
der Adelsherren bekleidet eine sehr hohe Stelle am hiesigen  
Landesgericht.

## Die Verstümmelungszulage.

Ueber die Gewährung der Verstümmelungszulage —  
nämlich 27 Mark — herrscht in den beteiligten Kreisen  
eine Unklarheit. Kriegsbeschädigte, denen neben der  
Verstümmelungszulage nicht zugesprochen  
ist, fühlen sich häufig gegenüber anderen Renten-  
empfängern, die scheinbar eine gleich schwere Verletzung  
erlitten, die Verstümmelungszulage indes erhalten haben, benachteiligt. Bei der ein-  
seitigen gewissenhaften Prüfung einmal durch den Trup-  
penarzt bzw. durch das Bezirkskommando, sodann durch  
den stellvertretenden Generalkommando kann unbedingt  
mit gerechnet werden, daß die Verstümmelungszulage,  
die sie im Befehl ihre Grundlage findet, auch gewährt  
wird.

Das Wort „Verstümmelungszulage“ darf nicht irre-  
föhrend. Nicht jede Verstümmelung gewährt einen An-  
spruch auf die Zulage. Nach dem Befehl über die Ver-  
gütung der Personen der Unterabteilungen des Reichsheeres  
vom 31. Mai 1906 § 13 erhalten Unteroffiziere (dazu

rechnen auch Feldwebel!) und Gemeine, die infolge einer  
Dienstbeschädigung oder Kriegsdienstbeschädigung eine  
Hand oder einen Fuß oder die Sprache oder das Gehör  
auf beiden Ohren verloren haben, außer Rente und  
Kriegszulage (diese — 15 Mark monatlich — nur bei  
Kriegsdienstbeschädigung) eine Verstümmelungszulage  
von je 27 Mark monatlich. Außerdem kann die Ver-  
stümmelungszulage bewilligt werden:

a) bei Störung der Bewegungs- und Gebrauchs-  
fähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes, eines  
Beines, wenn die Störung dem Verlust des Gliedes gleich-  
zuachten ist;

b) bei Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger  
Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges (die Sehfähig-  
keit des anderen Auges muß um die Hälfte herabgesetzt  
sein, dies braucht aber nicht auf Dienstbeschädigung zu-  
rückzuführen zu sein);

c) bei schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie  
fremde Pflege und Wartung nötig machen (kann bei  
schwerem Siechtum bis zum Betrage von 54 Mark erhöht  
werden);

d) bei Geisteskrankheit (zur Deckung der Anstalts-  
kosten gleichfalls Erhöhung bis zum Betrage von 54 Mk.  
zulässig).

Mit Vorstehendem sind aber auch die Fälle, in denen  
eine Verstümmelungszulage gewährt werden kann er-  
schöpft. Der Verlust eines Fingers oder einiger Finger  
ist nicht als Verstümmelung im Sinne des Gesetzes anzu-  
sehen aus dessen Wortlaut geht vielmehr hervor, daß  
die Hand als Ganzes aufgeföhrt werden muß. Vom gleichen  
Gesichtspunkt aus sind Zehenverluste zu beurteilen. Nur  
unter den oben angegebenen Bedingungen kann der Ver-  
lust, Verletzung, Entstellung, Störungen der Bewegungs-  
und Gebrauchsfähigkeit einzelner Finger oder Zehen zur  
Gewährung einer Verstümmelungszulage führen, wenn  
nämlich dadurch eine so hochgradige Störung der Bewe-  
gungs- und Gebrauchsfähigkeit der Hand, des Fußes her-  
beigeföhrt wird, daß sie dem Verlust der Hand, des Fußes  
gleichzuachten ist. Ob eine derartige Störung vorliegt,  
wird in jedem einzelnen Falle von den maßgebenden  
militärischen Stellen eingehend geprüft.

## Bitte für die Invaliden.

Von Max Bever.

Und ist der heilige Krieg vorbei,  
macht nicht dieselbe Frevelerei  
wie anno siebzig wieder! . . . .  
Verschwendet die Milliarden nicht,  
gedenkt als eurer ersten Pflicht  
der invaliden Brüder!

Wie viel sah man nach siebzig stehn,  
auf unsern Märkten und Chausseen  
als Krüppel Orgel spielen . . . .  
Den Hut in der zerschossenen Hand,  
mit ihrem bunten Ordensband  
nach einem Groschen schielen?! . . . .

Im alten Rom durft' jeder Held,  
der nicht mehr rückte in das Feld,  
ein Stückchen Land gewärt'gen! . . . .  
Weißt jedem invaliden Mann  
in neu erkämpften Ländern an  
ein Häuschen und ein Gärtchen!

Er ist der beste Kolonist,  
den weiße ihr verpflanzen müßt  
als Bauer und als Wächter  
in das eroberte Gebiet,  
daß dort der Samen weiterblüht  
der siegreichen Geschlechter! . . . .

## Aus aller Welt.

**Englischer Blödsinn.** Bei dem Leichenschaugericht  
über die Opfer des deutschen Luftangriffs in Staffordshire  
nahmen die Geschworenen das Urteil des Vorsitzenden nicht an  
und einigten sich auf folgendes Urteil: daß die 13 Personen durch  
Explosionsbomben getötet wurden, die von einem feindlichen  
Luftschiff angeworfen waren und daß ein Wahrspruch  
wegen vorsätzlichen Mordes gegen den  
deutschen Kaiser und den Kronprinzen als  
Rittschuldige zu Protokoll genommen wurde.  
Anmerkung des B. L. B.: Die Urheber dieser Abber-  
heiten werden sich selbst noch als Heiden, andern Leuten  
aber als Narren vorfinden.

**Der englische Nord an der Besatzung des ver-  
unglückten Zeppelins „L. 19“.** Eine Reuter-Meldung  
sagt: Die öffentliche Meinung in England billigt  
das Verhalten des Fischdampfers „King  
Stephen“, der sich gemweigert hatte, die Besatzung des  
verunglückten deutschen Luftschiffes an Bord zu nehmen.  
Leider hat das Verhalten der Deutschen in diesem Krieg  
die Alliierten gelehrt, daß man ihrem Wort nicht glauben  
darf, noch darauf rechnen kann, daß sie die gewöhnlichen  
Grundsätze der Menschlichkeit beachten. Wenn der Fisch-  
dampfer mit einer Besatzung von 9 Mann die Be-  
satzung von beinahe 30 bis an die Zähne bewaffneter  
Männern an Bord genommen hätte, so war aller Grund  
anzunehmen, daß die Schiffbrüchigen ihre Rettung über-  
wältigten und den Fischdampfer als Brise nach Deutsch-  
land führten. Es ist ein bedauerlicher Zug in diesem See-  
krieg, daß die Schiffe sich davor fürchten, die Rettung  
lebensbedrohender von zerstörten Schiffen zu versuchen, welche  
in offenen Booten den Unbilden der Witterung und allen  
Entbehrungen ausgeföhrt sind, weil sie fürchten müssen,  
daß diese Boote gleichsam von deutschen Unterseebooten  
ausgelegte Köder seien, in deren Nähe deutsche Untersee-  
boote darauf warten, jedes Fahrzeug zu versenken, das  
Schiffbrüchige zu retten versucht. — Das ist natürlich eitel  
Schwandel und wird nicht bewirken, daß sich die Eng-  
länder von dem Nord an wehrlos gewordenen Feinden  
einwaschen können. Wie anders war demgegenüber das  
Verhalten deutscher Seeleute im „Appam“-Fall. Da fuhren  
22 deutsche Matrosen mit Hunderten von Gegnern, die sie  
zum Teil aus Seenot gerettet hatten, quer über den  
Atlantischen Ozean und brachten sie in Sicherheit. Deutsche  
Soldaten und Seeleute haben noch nie ihr Wort gebrochen.  
Sogar der Bischof von London, der sich damit als recht  
eigenartiger Christ erwies, billigt übrigens das Verhalten  
des „King Stephen“ und rechtfertigte es in einer An-  
sprache; denn, so sagte er, wenn er die Deutschen an Bord  
genommen hätte, so würden sie die Besatzung des Schiffes  
überwältigt und die ganze deutsche Besatzung dies als einen

akt geschickter Strategie bezweck haben. Die Deutschen  
hätten die Ritterlichkeit in diesem Krieg vernichtet. —  
Bleibet gibt der edle Mann seine nächste Predigt, die er  
über das Thema: „Liebet eure Feinde“ halten wird, im  
Druck. Es müßte gewiß sehr lehrreich sein, sie eingehend  
zu studieren.

**Fleischlose Tage in Rußland.** Die „Times“ melde-  
aus Petersburg, daß der Ackerbauminister verlautoarer  
ließ, daß es nötig sei, im ganzen Reiche zwei  
fleischlose Tage in der Woche einzuföhren, wenn  
man ein ruiniöses Abnehmen des Viehbestandes vermeiden  
wolle. Das Ministerium schlägt außerdem vor, die  
Fleischration der Soldaten herabzusetzen.  
— Sogar solche Maßregeln müssen also unsere Segner  
den Deutschen nachmachen.

**Friedensvertrag französischer Flieger.** Die franzö-  
sischen Flieger Gilbert und Barr, welche in Zürich in einer  
Kajene seit Oktober 1915 interniert sind, versuchten, nach  
einer Meldung der Schweizerischen Depesch-Agentur, in  
St. Gallen zu entfliehen. Die Flucht wurde sofort be-  
merkt, Telephon und Telegraph in Bewegung gesetzt und  
die französische Grenze gesperrt. Beide Flüchtlinge wur-  
den in einem Zug französischer Kräfte auf der Station  
Olten verhaftet. Sie trafen Sonntag wieder in Zürich ein.  
Eine Untersuchung ist eingeleitet zur Feststellung der näheren  
Umsände, besonders des Bahnhofs, den sie zum Bestehen  
des fahrplanmäßigen Kriegsgefangenenzuges benutzt  
haben, welcher vor der Abfahrt in Zürich genau durch-  
sucht worden war.

**Weitere Brände in Kanada.** Nach einer Reuter-  
Meldung aus Ottawa ist eine Fabrik, die militärische Un-  
formen herstellt und 100 Personen, meistens Frauen be-  
schäftigt, durch Feuer zerstört worden. — Wie ferner aus  
Saskatoon gemeldet wird, steht die dortige Munitionsfabrik  
in Flammen. — Zu dem Brand des Parlamentsgebäudes  
in Ottawa wird noch gemeldet, daß man glaubt, daß auch  
ein Mitglied des Parlaments verbrannt ist, wodurch die  
Zahl der Opfer auf fünf steigen würde. Die Polizei ver-  
sucht, den Ausbruch des Feuers im Parlament auf eine  
Fahrlässigkeit zu schieben.

## Letzte Nachrichten.

### Prinz Oskar von Preußen verwundet.

Berlin, 7. Febr. (B. L. B. Amtlich.) Oberst Prinz  
Oskar von Preußen ist an der Ostfront durch Granat-  
splitter am Kopf und einem Oberarm leicht verwundet  
worden.

### Unsere Kriegsbeute.

1 421 971 Gefangene. 9700 Geschütze, 3000 Maschinen-  
gewehre.

Berlin, 7. Febr. Trozdem in der letzten Zeit größ-  
ere Kämpfe nicht stattgefunden haben hat sich doch unsere  
Kriegsbeute ununterbrochen vermehrt. In den 18  
schweren Kriegsmonaten, die hinter uns liegen, sind  
1 421 971 Kriegsgefangene eingebracht worden.  
Dabei sind in dieser Zahl die Gefangenen nicht eingerechnet  
die wegen der Lage des Kampfgebietes und wegen der Ab-  
führung des Transportes von Deutschland Desterreich-  
Ungarn überlassen worden sind. Das bezieht sich auf  
einen größeren Teil Gefangener, die in dem östlichen  
Kampfgebiet gemacht worden sind. Die Zahl der eroberten  
Geschütze beträgt 9700. Ferner wurden eingebracht  
7700 Munitions- und andere Fahrzeuge, 1 300 000 Ge-  
wehre und 3000 Maschinengewehre. Bei diesen Zahlen  
handelt es sich um die Beute, die sich im Innern Deutsch-  
lands befindet. Die Zahl der eroberten Geschütze, Gewehre  
und namentlich Maschinengewehre ist ungleich höher, denn  
die kämpfende Truppe hat die Beute zu einem großen Teil  
sodort wieder gegen den Feind benutzt, ohne sie erst ins  
Innere abzuliefern.

### Zum Zeppelinangriff auf Saloniki.

Athen, 7. Febr. Wie der Agence Havas aus maß-  
gebender Quelle verlautet, waren von den Waren im  
Werte von 3 Millionen, die bei dem Zeppelinangriff auf  
Saloniki vernichtet wurden, nur für 100 000 Franken ver-  
sichert. Mehrere englische Versicherungsgesellschaften ga-  
ben ihren Agenten in Saloniki telegraphische Weisung,  
Versicherungen von Waren gegen jede Kriegsgefahr an-  
zunehmen. Die Agenten schlossen in zwei Tagen für mehr  
als 200 000 Pfund Sterling Versicherungen ab.

### Griechenland verlangt Verlegung des Entente- Hauptquartiers.

Lugano, 7. Febr. Nach einer Meldung aus Athen  
verlangt Griechenland die Verlegung des Entente-Haupt-  
quartiers außerhalb Salonikis, damit den Zentralmächten  
der Vorwand zur Bombardierung genommen werde.

### Neue Einberufungen in Griechenland.

Athen, 7. Febr. Der König unterzeichnete einen Er-  
laß, durch den Lae im Auslande weilenden Gestellungs-  
pflichtigen der Jahrgänge 1892—1914, die sich noch nicht  
gestellt haben, mit Ausnahme derjenigen, die in Rußland,  
der Türkei, Bulgarien und Rumänien wohnen, einberufen  
werden.

### Ein Gefecht bei Durazzo?

Paris, 7. Febr. Dem „Petit Parisien“ wird aus Korfu  
gemeldet, die Serben hätten bei Durazzo ein Gefecht mit  
den Desterreichern gehabt, die zurückgeschlagen worden  
seien.

### Vorausichtliche Beilegung des „Lufitania“-Streiffalls.

New-York, 7. Febr. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.)  
Ich höre aus guter Washingtoner Quelle, daß der „Lufi-  
tania“-Streiffall als so gut wie beigelegt betrachtet werden  
kann.

## Fischverkauf.

Morgen Mittwoch mittag 2 Uhr:  
Verkauf von Schellfischen

an Einheimische in der Turnhalle im Rathaus.  
Serborn, den 8. Februar 1916.  
Der Bürgermeister: Birkendahl.

## O Mutter, nur noch einmal!

O Mutter nur noch einmal  
Möcht ich still ruh'n an deiner Brust,  
Dir leise, lyrische Klagen,  
Dir wortlos vieles sagen  
Von meines Lebens Leid und Lust.

O Mutter, nur noch einmal  
Möcht hören ich der süßen Stimme Laut,  
Die mich in Schlaf gesungen,  
So einzig lieb geklungen,  
So ernst und klar, so sanft und traut.

O Mutter nur noch einmal  
Möcht schauen ich dir ins Auge treu und mild,  
Wo laute Wahrheit strahlte,  
Wo Gottes Finger malte  
Von seinem Vaterherz ein Bild.

O könnt ich nur noch einmal  
Dir sagen Dank aus tiefstem Herzensgrund  
Für deine Liebestreue  
Die stets mir half aufs neue,  
Du warst so gut zu jeder Stund.

O könnt ich nur noch einmal  
Dich herzen sanft, wie kleine Kinder tun  
O hätt' ich mehr geliebet,  
Dich niemals je betrübet!  
Wie wollte ich dich lieben nun!

Fort, fort bist du gegangen,  
O Mutter, ruhest in des Hirten Schoß,  
Ich schau dir nach mit Tränen,  
Doch auch mit sel'gem Sehnen;  
Gewiß, ich gönne dir dein Los!

O Mutter, ich will eilen  
Dir nach zu meinem Heiland Jesus Christ;  
Will kindlich an ihm hangen,  
So werd auch ich gelangen  
Zum Himmel, wo du bei ihm bist.

O Jesu, Jesu! Tröste  
Dein müdes Kind! Ich fliehe hin zu dir  
In meinem Weh und Schmerze,  
Dein liebevolles Herze  
Ist Mutterbrust und Heimat mir!

Dieses Gedicht von Dora Kappard steht in ihrem neu erschienenen Buche „Durch Leiden zur Herrlichkeit“.

## Presse und Feldsoldat in Frankreich.

Im „L'oeuvre“ vom 24. Januar führt ein Leutnant aus dem Felde bewegliche Klage gegen die Schönfärberei und Verlogenheit der französischen Presse, die von den Feldsoldaten als bitterer Hohn auf ihre Lage empfunden wird: Was soll der Soldat, der vielleicht soeben eine furchtbare Artilleriebeschädigung mitgemacht hat, denken, wenn er in großen Lettern die Ueberschrift liest: „Die deutschen Geschütze machen zwar großen Lärm, aber unsere braven Krieger fürchten sie nicht.“ Man könnte darüber lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Könnte doch der Verfasser dieser blödsinnigen Ueberschrift in den Zügen des Soldaten lesen, wie verächtlich ihm solche Verlogenheit erscheint. Jeder Mensch — an der Front wenigstens — weiß, daß die deutsche Artillerie der unsrigen mindestens gleichwertig ist. Warum wird das Publikum getäuscht? Und wer ist denn das Publikum? Sind wir es nicht in erster Linie? Warum erzählt man dem Feldsoldaten gerade das Gegenteil von dem, was er täglich oft mit Gefahr seines Lebens, als Wahrheit erlebt? Fahrt nur so fort und ihr werdet die Leute an der Front allmählich entmutigen. Wollt ihr sie dagegen mit neuer Kraft erfüllen, dann schreibt von den Verbesserungen der Artillerie, den Vermehrungen der Munition die in Vorbereitung sind. Denn der Feldsoldat draußen „fürchtet“ noch immer die feindliche Artillerie, wenn auch in den Spalten sämtlicher Zeitungen nichts davon zu lesen ist. Seht ihm also nicht solche Ueberschriften vor! Wie oft ist in diesen 18 Monaten Deutschland schon ausgehungert worden! Schon zehn Wochen nach der Mobilmachung herrschte in Deutschland Hungersnot. Heute mag es vielleicht wahr sein, aber niemand glaubt mehr daran! — Der Kronprinz ist viermal gestorben, drei Monate lang war er irtüchtig, dann fiel er beim Kaiser in Ungnade, um jetzt während dessen Krankheit für ihn die Erlasse zu unterschreiben. Wenn man alle Deutschen und Oesterreicher, die die Russen schon gefangen genommen haben, zusammenzählen wollte, so würde man zu dem Schluss kommen, daß die Russen überhaupt keinen Gegner mehr vor sich haben.

All dieses Gerede fällt schwer auf die Nerven und nähme uns den moralischen Halt, wenn das möglich wäre. Freimütig, aufrichtig und wahr — so wünscht der Feldsoldat die Haltung seiner Zeitung. Was sollen alle die neuen Nachrichten, die sich stets widersprechen, was sollen solche übertriebenen Zahlen? Schließlich fragt man sich, ob die Wahrheit bemäntelt werden muß, weil sie nicht zu ertragen wäre. Also fort mit all den Drahtungen aus Bern, Amsterdam und Kopenhagen, die so unwahrscheinliche Nachrichten enthalten wie: „Die Russen sollen in Galizien angegriffen haben, Rumänien soll sich für die Verbündeten entschieden haben, der Kaiser soll schwer krank sein.“ Alles das hat schreckliche Enttäuschungen zur Folge. Später heißt es dann, die Deutschen greifen die russische Front an, die Rumänen verkaufen ihr Getreide an Deutschland usw. Haltet euch lieber an Tatsachen! Und dann kommt uns nicht immer wieder mit der Haltung der neutralen Staaten! Laßt uns endlich mit Griechenland und Rumänien in Ruhe! Unsere Diplomatie mag ihr Ziel verfolgen, so gut sie kann, aber uns Soldaten kommt damit erst, wenn die Sache abgeschlossen ist.

Wird man meine Bitte beachten? Ich glaube kaum. Aber die Zeitung wird ja auch nicht für die Leute im Schützengraben geschrieben, sondern für die Heiden hinter der Front!

## Aus Groß-Berlin.

Auffklärung in der Schöneberger Vergiftungsaffäre. Die Ursache der aufsehenerregenden Vergiftung der beiden Bädermeister Weiner und Scheer und eines noch schwer krank darniederliegenden Bädergesellen in Schöneberg ist jetzt einwandfrei durch den Gerichtschemiker Dr. Jeserich nachgewiesen worden. Es liegt bei beiden in der Tat Kohlenoxydvergiftung vor; dieser ist auch die im Zimmer tot aufgefundenen Kage zum Opfer gefallen. Wie es möglich war, daß die drei Männer an dem das tödliche Gas ausströmenden Ofen das Bewußtsein verloren, ohne daß wenigstens einer von ihnen den Versuch einer Rettung gemacht hätte, ist schwer verständlich.

## Aus dem Reiche.

Gegen die Verwahrlosung der Jugend. Der stellvertretende Kommandierende des 18. Armeekorps erließ eine Verordnung, wonach Jugendlichen unter 17 Jahren der Besuch von Wirtschaften, Kaffeehäusern, Automatenrestaurants, Kinos sowie der Aufenthalt auf der Straße nach 8 Uhr abends (im Winter) verboten wird, wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern oder sonstiger Aufsichtspersonen befinden. Auch ist ihnen das Rauchen in der Öffentlichkeit verboten. Ferner ist das entgeltliche oder unentgeltliche Verabfolgen von Rauchwaren an Jugendliche unter Strafe gestellt.

Höchstpreise für Benzol u. s. w. Vielfach wird angenommen, daß nach Außerkräfttreten der §§ 3, 4 und 6 der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe auch die Höchstpreise nicht mehr gelten. Diese Annahme ist unzutreffend. Die bis auf weiteres außer Kraft gesetzten §§ 3, 4 und 6 betreffen nur einige Verbrauchsbeschränkungen, die fortgefallen sind. Die Höchstpreise, die in § 7 behandelt sind, haben nach wie vor Geltung. (W. T. B.)

Gutgemeint, aber doch nicht richtig. Das stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps in Münster erläßt folgende Warnung gegen gutgemeinte, aber nicht angebrachte Liebesbereitschaft an heimgekehrten Soldaten: Es ist zur Kenntnis des Generalkommandos gekommen, daß hin und wieder bei Bürgern die Gepflogenheit besteht, Unteroffiziere und Mannschaften, die zufällig in Wirtschaften angetroffen werden, als ihre Gäste zu betrachten und ohne weiteres die Zeche für sie zu bezahlen. Im Anschluß hieran ist eine Anzahl von Fällen festgestellt, in denen auf diese Weise betrunken gewordene Soldaten Ausschreitungen begangen haben. Die Bewässerung wird darauf hingewiesen, daß mit solchen, an sich wohlgemeinten Einladungen und Bewirtungen in Wirtschaften keinerlei Wohlthaten erwiesen werden; es ist vielmehr entschieden besser, wenn das dafür ausgegebene Geld zu Liebesgaben für die Front oder als Gabe an das Rote Kreuz Verwendung findet.

## Aus aller Welt.

Der Erfolg des letzten Zeppelinbesuchs in England. Das Londoner Kriegsamt macht folgende Mitteilung: Bezugnehmend auf die amtliche deutsche Erklärung über den letzten Zeppelinangriff auf England wird festgestellt, daß der an industriellen und kommerziellen Anlagen angerichtete Schaden folgender war: Erstmals beschädigt wurden drei Brauereien, drei Eisenbahnmagazine, eine Lokomotivhalle, eine Röhrenfabrik, eine Lampenfabrik, eine Schmiedewerkstätte; geringerer Schaden, wie die Zertrümmerung von Fenstern und Türen, ist zu verzeichnen in einer Munitionsfabrik, in Eisenwerken an zwei Orten, in einer Kranfabrik, in einer Riemensaugfabrik, einem Eisenbahnmagazin, einem Bergbau und einem Pumpwerk. Keine Docks, Getreidemagazine, Munitionsfabriken oder industrielle Anlagen irgendwelcher Art außer den erwähnten wurden beschädigt; etwa 15 Arbeiterhäuser wurden zerstört, eine große Zahl von kleinen Geschäften und Wohnhäusern wurden beschädigt, einige davon ernstlich, viele nur leicht. Nach dem letzten Bericht wurden getötet 26 Männer, 28 Frauen, 7 Kinder; verwundet 48 Männer, 46 Frauen und 7 Kinder. — Es besteht nicht die Absicht, weitere Einzelheiten dieser Art zu veröffentlichen, da es unratam wäre, dem Feinde mehr Informationen über die Resultate seiner Luftangriffe zu geben. Anlässlich dieses Angriffs jedoch, bei dem die bisher größte Zahl von Luftschiffen verwendet wurde, wird diese Erklärung über den angerichteten Schaden veröffentlicht, um zu zeigen, wie unbegründet der Anspruch ist, daß das ökonomische Leben Großbritanniens oder seine militärischen Vorbereitungen durch wahlloses Abwerfen von Bomben aus Luftschiffen, die im Dunkeln über das Land hinflogen, nennenswert getroffen werden kann. In 29 großen und kleinen Luftangriffen, die seit Ausbruch des Krieges auf Großbritannien unternommen wurden, sind 133 Männer, darunter 17 Soldaten, ferner 90 Frauen und 43 Kinder getötet worden. — Wer die „Wahrheitstriebe“ des englischen Kriegsammtes kennt, wird ohne weiteres wissen, warum es „weitere Einzelheiten dieser Art“ nicht bekanntgeben will.

## Marktbericht.

Frankfurt, 7. Februar.		Per 100 Pfd. Lebendgewicht.	
Ochsen	1. Qual. Mk.	110—123	
	2.	105—110	
Bullen	1.	115—120	
	2.	109—114	
Kühe, Kinder und Stiere	1. Qual. Mk.	95—110	
	2.	85—95	
Kälber	1.	110—115	
	2.	100—105	
Lamm	1.	92	
	2.	82	

## Getreide.

Höchstpreis per 100 kg. ohne Sac.	
Weizen Mk.	28.80
Roggen Mk.	24.80
Gerste	36.00*
Hafers	36.00

Infolge der Beschlagnahme des Brotgetreides und des Hafers findet kein Handel und infolgedessen auch keine Notierung auf dem Fruchtmarkt in Frankfurt a. M. sowie auf der Produktenbörse in Mannheim statt. Die angegebenen Preise sind die gesetzlich festgesetzten Höchstpreise nach den Bekanntmachungen des Reichsanwalters vom 28. Juli 1915.

\* Landwirte sind berechtigt, aus ihrer Getreinernte Verkäufe an kontingentierte Betriebe vorzunehmen. Diese Verkäufe sind nicht an die Höchstpreise gebunden, müssen aber innerhalb 3 Tagen beim Kommunalverband angemeldet werden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Klose, Herborn.

Sonntag, den 13. Februar, nachmittags  
5 Uhr im „Saalbau Mehler“, Herborn

## Wohltätigkeits- Veranstaltung

zu Gunsten der Kriegsfürsorge.

Musik, Gesang und Theateraufführungen

Ammerierter Platz 2 Mk., Gallerie 1 Mk.

Eintrittskarten sind zu haben in der Musikalienhandlung E. Magnus.

## Verkauf von Lebensmitteln an Angehörige von Kriegsteilnehmern

Am Mittwoch, den 9. ds. Mts., nachmittags  
Uhr ab werden in der Turnhalle im Rathause

## Lebensmittel zu ermäßigten Preisen

an Angehörige von Kriegsteilnehmern abgegeben  
kommen zum Verkauf:

Eier, Weizengries, Mehl, Konserven

Herborn, den 7. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Birkend.

## Bekanntmachung.

Der Entwurf zu einer „Friedhofsordnung  
Leichenhausordnung“ liegt gemäß § 13 der Städte-  
ordnung für die Provinz Hessen-Rhessia vom 4. August  
vom 9. ds. Mts. ab auf 2 Wochen auf Zimmer Nr.  
Rathauses zur Einsicht offen.

Während dieser Zeit steht es jedem Bürger frei  
gegen Einspruch zu erheben. Der Einspruch ist schriftlich  
der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Herborn, den 7. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Birkend.

## Bekanntmachung.

Bei dem Obermeister der Fleischerinnung,  
Mehrgemeister Christian Schumann, ist eine

## Städtische Verkaufsstelle für ausländischen Speck

eingerrichtet. Der Verkauf geschieht nur an Einzel-  
mehr wie 2 Pfd. werden auf einmal nicht abgegeben.  
Preis beträgt für geräucherten fetten Speck  
2,60 M., für geräucherten Rückenspeck mit Knochen  
das Pfd. 2,80 M.

Herborn, den 4. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Birkend.

## Bekanntmachung

betreffend

## Abgabe von Kupfer, Messing, Nickel

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Abgabe  
tallener Gebrauchsgegenstände für die hiesige  
Mittwoch, den 23. Februar d. Js. zu  
hat; näheres wird noch bekannt gegeben.

Diesjenigen, welche die Waschkessel noch  
geliefert haben, müssen an diesem Tage die Kessel  
allen Umständen abliefern und liegt es deshalb  
Interesse, nunmehr schleunigst für Ersatz zu sorgen.

Auffälliger Weise ist bisher wenig  
(Kupfer und Messing) freiwillig abgeliefert worden.  
gleich sich in vielen Haushaltungen doch gewiß  
unbrauchbare Gegenstände wie abgebrochene Tür-  
mess. Fenstergriffe, mess. alte Gewichte und dergl.  
vorfinden. Es erscheint dringend nötig, daß an  
Sachen zur Ablieferung gelangen und wolle jedwede  
Bestände hierauf nachsehen und die Sachen abliefern.  
Herborn, den 27. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Birkend.

Ein tüchtiges

## Dienstmädchen

per 1. März gesucht. Näheres  
durch die Geschäftsstelle des  
„Rassauer Volksfreunds“.

Wir suchen einen tüchtigen

## Heizer

für die Schönbacher Farb-  
mühle.

Schönbacher Amdorfer Gruben-  
und Mineral-Mahlwerke.

## Ein Lehrling

für meine Buchdruckerei  
kann sich melden.

Emil Auding, Herborn.

## Ein Acker

am Weinberg

## Wies

in der Alsbach

Kaufen. Auskünfte

Wilhelm Sch

Herborn, Sch

Ein tracht

## Schweizer

zu kaufen gesucht.

Feine

Übungsa